

Einschätzung zu URUGUAY als möglicher sicherer Herkunftsstaat (SHKS)

1. Zusammenfassende Einschätzung

Aufgrund der sowohl rechtlich gewährleisteten als auch in der Praxis funktionierenden Demokratie, der weitgehenden Achtung der Menschenrechte, der vollständig abgeschafften Todesstrafe und des niedrigen Grads an Korruption, kann eine Aufnahme Uruguays auf die Liste der sicheren Herkunftsstaaten empfohlen werden.

Uruguay wird in Malta als sicherer Herkunftsstaat geführt.¹

Zentrale Aspekte:

- Uruguay gilt als Land mit historisch starker demokratischer Tradition, das politische Rechte und bürgerliche Freiheiten wahrt. Das Mehrparteiensystem Uruguays ist offen und kompetitiv. Oppositionsparteien nehmen bei Wahlen regelmäßig am politischen Wettbewerb teil.
- Die Verfassung sieht eine unabhängige Justiz vor, und die Regierung respektiert im Allgemeinen deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Die Todesstrafe ist abgeschafft.
- Uruguay gilt als ein Land mit niedrigem Grad an Korruption, vor allem gemessen an südamerikanischen Standards.
- Die Verfassung Uruguays schützt Meinungs- und Pressefreiheit. Es gibt Gesetze, die den Medienpluralismus sicherstellen sollen. Trotz des relativ offenen Medienumfeldes gab es Berichte über Einschüchterungen gegen Journalisten, die kritisch über den Präsidenten berichten.
- Uruguay gilt als Land mit gleichberechtigter Gesellschaft, hohem Pro-Kopf-Einkommen, sowie einem geringen Maß an Ungleichheit und Armut. Extreme Armut kommt fast nicht vor. 60 Prozent der Bevölkerung werden der Mittelklasse zugerechnet.
- Die wichtigsten Probleme im Bereich der Menschenrechte betreffen die schlechten, teils lebensbedrohlichen Haftbedingungen sowie lange Untersuchungshaftdauer.

¹ EASO IDS Safe country concept, <https://ids.easo.europa.eu/pages/viewpage.action?spaceKey=IDS&title=Safe+country+concept>, Zugriff 18.3.2019.

2. Hintergrundinformation

2.1. Politische Lage

Uruguay, offiziell Republik Östlich des Uruguay (República Oriental del Uruguay), ist eine präsidentiale Demokratie mit direkt gewähltem Präsidenten. Die gültige Verfassung stammt aus dem Jahr 1967, mit Änderungen von 1996 (AA 9.2018a). Die Gewaltenteilung ist gewährleistet. Schon im 19. Jahrhundert begann die demokratische Entwicklung des Landes, die jedoch durch die Militärdiktatur von 1973 bis 1985 unterbrochen wurde. Uruguay ist zentralistisch organisiert. Es gibt 19 Provinzen (Departamentos), die nur eine geringe Selbstverwaltung haben. Etwa die Hälfte der Einwohner Uruguays lebt in der Hauptstadt Montevideo (1,3 von 3,4 Millionen) (AA 9.2018b).

Der Staatspräsident und die zwei Kammern des Parlaments, bestehend aus Senat mit 30 Mitgliedern und Abgeordnetenhaus mit 99 Mitgliedern, werden in gleichzeitigen Wahlen alle fünf Jahre gewählt. Der Präsident ist Regierungschef und hat eine starke Stellung. Er kann gegen Gesetzesvorhaben des Parlaments sein Veto einlegen, was jedoch wiederum mit einer Dreifünftel-Mehrheit überstimmt werden kann, und unter bestimmten Bedingungen das Parlament auflösen (AA 9.2018b). In Uruguay gilt für uruguayische Staatsbürger, die in Uruguay leben, ab 18 Jahren die Wahlpflicht. Die Wahlbeteiligung liegt bei über 90 Prozent (BS 2018; vgl. CIA 8.1.2019). Das Mehrparteiensystem Uruguays gilt als offen und kompetitiv. Die wichtigsten politischen Parteien sind Partido Colorado (traditionell, Mitte-rechts), Partido Nacional (auch Partido Blanco, traditionell, Mitte-rechts), Partido Independiente (Mitte-links) und Frente Amplio (Bündnis linker bis Mitte-linker Parteien), die derzeit an der Macht ist (AA 9.2018a; vgl. FH 1.2018).

Die letzte Parlamentswahl, aus der Frente Amplio genauso wie 2004 und 2009 als Sieger hervorging, fand am 26.10.2014 statt. Tabaré Vázquez (Frente Amplio) wurde im selben Jahr in der Stichwahl zum Präsidenten gewählt und ist seit 1.3.2015 im Amt (USDOS 20.4.2018; vgl. AA 9.2018a; vgl. AA 9.2018b). Vázquez übernahm das Amt von José Mujica, ebenfalls von der Frente Amplio (AA 9.2018b), jedoch nicht von derselben Partei. Mujica führt die „Bewegung für die Beteiligung des Volkes“ an, die von ehemaligen Mitgliedern der Tupamaro-Guerilla gebildet wurde. Vázquez gehört der gemäßigeren Sozialistischen Partei an (ORF 28.2.2015).

Die Wahlen in Uruguay sind allgemein, frei, geheim, gleich und fair (FH 1.2018; vgl. USDOS 20.4.2018). Die nächsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sollen im Herbst 2019

stattfinden (KAS 8.2018; vgl. AA 9.2018b). Die uruguayische Verfassung sieht eine direkte Wiederwahl des Präsidenten nicht vor (BS 2018).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt (9.2018a): Uruguay, Überblick, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/uruguay-node/uruguay/201136>, Zugriff 18.1.2019
- AA – Auswärtiges Amt (9.2018b): Uruguay, Innenpolitik, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/uruguay-node/-/201182>, Zugriff 18.1.2019
- BS – Bertelsmann Stiftung (2018): BTI 2018 | Uruguay Country Report, <https://www.bti-project.org/de/berichte/laenderberichte/detail/itc/URY/>, Zugriff 18.1.2019
- CIA – Central Intelligence Agency (8.1.2019): The World Factbook, South America: Uruguay, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/uy.html>, Zugriff 18.1.2019
- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 18.1.2019
- KAS – Konrad Adenauer Stiftung (8.2018): Nach der WM ist vor dem Wahlkampf, https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=4ae03779-1446-7a5a-fe2f-90281809b251&groupId=252038, Zugriff 18.1.2019
- ORF (28.2.2015): Vazquez übernimmt Präsidentenamt in Uruguay, <https://orf.at/v2/stories/2267128/>, Zugriff 18.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.2. Sicherheitslage

Das österreichische Außenministerium stuft Uruguay auf Sicherheitsstufe 2, erhöhtes Sicherheitsrisiko, ein. Dies gilt vor allem im Großraum Montevideo und in Maldonado/Punta del Este, José Ignacio, Rocha und Colonia del Sacramento wegen erhöhter Straßenkriminalität, Auto- und Hauseinbrüchen, bewaffneten Raubüberfällen sowie Diebstählen durch Motorradbanden. Vor allem nach Einbruch der Dunkelheit wird in der Innenstadt oder im Hafengebiet Montevideos zu besonderer Vorsicht aufgerufen und es wird empfohlen, größere Menschenansammlungen zu meiden (BMEIA 2.11.2018). Das deutsche Auswärtige Amt empfiehlt, bestimmte Straßen und Viertel der Altstadt und des Zentrums Montevideos vor allem außerhalb der Geschäftszeiten zu meiden, da es in Montevideo in den letzten Jahren einen spürbaren Anstieg der Kriminalität gab (AA 28.11.2018). Uruguay ist ein kleineres Transitland für Drogen, die hauptsächlich nach Europa gelangen, oft mittels Seefrachtcontainer. Weitere Probleme sind Korruption in Strafverfolgungsbehörden, Geldwäsche, schwache Grenzkontrollen entlang der brasilianischen Grenze und zunehmender Drogenkonsum (CIA 8.1.2019).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt (28.11.2018): Uruguay: Reise- und Sicherheitshinweise, https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/uruguay-node/uruguaysicherheit/201138#content_5, Zugriff 17.1.2019



Wien, 18.3.2019

- BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2.11.2018): Uruguay (Republik Östlich des Uruguay), <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/uruguay/>, Zugriff 17.1.2019
- CIA – Central Intelligence Agency (8.1.2019): The World Factbook, South America: Uruguay, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/uy.html>, Zugriff 11.1.2019

2.3. Rechtsschutz / Justizwesen

Die Verfassung sieht eine unabhängige Justiz vor, und die Regierung respektiert im Allgemeinen deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit (USDOS 20.4.2018; vgl. FH 1.2018). Gesetz und Verfassung verbieten willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen und sehen das Recht jeder Person vor, die Rechtmäßigkeit ihrer Verhaftung oder Inhaftierung vor Gericht anzufechten. Die Regierung hält diese Anforderungen im Allgemeinen ein. Es gibt keine Berichte über politische Gefangene oder Häftlinge. Es gibt transparente Verwaltungsverfahren für Beschwerden über Fehlverhalten von Regierungsbeamten. Eine unabhängige und unparteiische Justiz behandelt zivilrechtliche Streitigkeiten, aber ihre Entscheidungen wurden manchmal nicht wirksam durchgesetzt. Die lokale Polizei verfügt nicht über die nötige Ausbildung und das Personal, um einstweilige Verfügungen durchzusetzen, die oft mit zivilrechtlichen Streitigkeiten in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu tun haben (USDOS 20.4.2018).

Die uruguayischen Gerichte haben nach wie vor einen Rückstand aufzuarbeiten. Neue Strafverfahren sorgten jedoch unter anderem für einen Rückgang der Untersuchungshaft (FH 1.2018; vgl. USDOS 20.4.2018). Die neue Strafprozessordnung wurde 2014 im Parlament angenommen, und es wurden zwei Gesetze verabschiedet, um mit der Umsetzung des neuen Kodex zu beginnen. Die Regierung schulte 2017 das ganze Jahr über Polizei, Staatsanwälte und Justizpersonal, und führte zahlreiche behördenübergreifende Schulungen mit Unterstützung der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen durch (USDOS 20.4.2018).

Quellen:

- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.4. Sicherheitsbehörden

Das Militär Uruguays besteht aus Heer (Ejercito Nacional Uruguay, ENU), Marine (Armada Nacional de Uruguay) und Luftwaffe (Fuerza Aerea Uruguay, FAU) (CIA 31.12.2018). Die



Wien, 18.3.2019

Streitkräfte sind vor allem für die äußere Sicherheit verantwortlich; außerdem bewachen sie den Außenbereich von sechs Gefängnissen. Die nationale Polizei untersteht dem Innenministerium und ist für die innere Sicherheit des Landes verantwortlich. Die nationale Direktion für Migration untersteht ebenfalls dem Innenministerium und ist für Migration und Grenzkontrolle zuständig (USDOS 20.4.2018).

Das Militär unterliegt der zivilen Kontrolle (BS 2018), genauso wie die Polizei. Die Regierung verfügt über wirksame Mechanismen zur Untersuchung und Bestrafung von Fehlverhalten und Korruption. 2017 gab es keine Berichte über Straffreiheit von uruguayischen Sicherheitskräften. Menschenrechtsverletzungen, die während der Militärdiktatur von 1973 bis 1985 begangen wurden, werden weiterhin untersucht (USDOS 20.4.2018). Diese Bemühungen waren jedoch langsam und inkonsistent. Im September 2017 protestierten zivilgesellschaftliche Gruppen bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IACHR) gegen weitere Verzögerungen bei diesbezüglichen Gerichtsverfahren. Im Oktober wurde ein Gesetzentwurf zur Schaffung einer speziellen Staatsanwaltschaft zur Untersuchung ungelöster Fälle verabschiedet (FH 1.2018).

Quellen:

- BS – Bertelsmann Stiftung (2018): BTI 2018 | Uruguay Country Report, <https://www.bti-project.org/en/reports/country-reports/detail/itc/URY/>, Zugriff 9.1.2019
- CIA – Central Intelligence Agency (31.12.2018): The World Factbook, South America: Uruguay, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/uy.html>, Zugriff 9.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.5. Folter und unmenschliche Behandlung

Die uruguayische Verfassung und Gesetzgebung verbieten Praktiken wie Folter und unmenschliche Behandlung. Es gibt keine Berichte über die Anwendung dieser Praktiken durch Beamte. Im Oktober 2018 wurden die Vereinten Nationen mit einer Anschuldigung der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs gegen uruguayische Militärangehörige konfrontiert, die sich im Rahmen von Friedensmissionen der Vereinten Nationen ereignet haben sollen (USDOS 20.4.2018). Uruguay ratifizierte die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und degradierende Behandlung oder Strafe im Jahr 1986, sowie das Fakultativprotokoll im Jahr 2005 (OHCHR 2014).

Quellen:

- OHCHR – Office of the UN High Commissioner for Human Rights (2014): Ratification of 18 International Human Rights Treaties (Grafik), <http://indicators.ohchr.org/>, Zugriff 9.1.2019



Wien, 18.3.2019

- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.6. Korruption

Uruguay wird im 2017 Corruption Perceptions Index von Transparency International mit 70 (von 100) Punkten bewertet (0=highly corrupt, 100=very clean) (TI 2018). Das Gesetz sieht strafrechtliche Sanktionen für Korruption durch Beamte vor. Die Regierung setzt dieses Gesetz im Allgemeinen effektiv um. Während Beamte manchmal an korrupten Praktiken beteiligt sind, gehen die Behörden mit geeigneten rechtlichen Schritten gegen sie vor (USDOS 20.4.2018). Dies gilt auch für Fälle von Amtsmissbrauch (FH 1.2018).

Uruguay gilt als ein Land mit niedrigem Grad an Korruption (USDOS 20.4.2018), vor allem gemessen an regionalen Standards (FH 1.2018). Die Regierung genießt hohe Vertrauenswerte bei der Bevölkerung (WB 6.10.2017). Während der ehemalige Vizepräsident Sendic mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert ist, läuft die Untersuchung der Angelegenheit noch und spiegelt das Engagement der Regierung für ihr Vorgehen gegen Korruption wider (FH 1.2018).

Quellen:

- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- TI – Transparency International (2018): Corruption Perceptions Index 2017, <https://www.transparency.org/country/URY>, Zugriff 9.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019
- WB – World Bank (6.10.2017): The World Bank In Uruguay, Overview, <http://www.worldbank.org/en/country/uruguay/overview>, Zugriff 11.1.2019

2.7. Wehrdienst und Rekrutierungen

Der Wehrdienst ist in Uruguay freiwillig (La Voz 2.5.2014; vgl. CIA 31.12.2018), in Notfällen hat die Regierung jedoch das Recht zur Einberufung. Die Altersgrenzen betragen für Männer und Frauen für den freiwilligen Militärdienst 18-30 Jahre, für die Marine 18-22 Jahre, und bis zu 40 Jahre für spezielle Funktionen (CIA 31.12.2018).

Quellen:

- CIA – Central Intelligence Agency (31.12.2018): The World Factbook, South America: Uruguay, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/uy.html>, Zugriff 9.1.2019
- La Voz (2.5.2014): El servicio militar obligatorio, en decadencia a nivel global, <https://www.lavoz.com.ar/politica/el-servicio-militar-obligatorio-en-decadencia-nivel-global>, Zugriff 9.1.2019



Wien, 18.3.2019

2.8. Allgemeine Menschenrechtsslage

Uruguay gilt als Land mit historisch starker demokratischer Tradition, das politische Rechte und bürgerliche Freiheiten wahrt, und in dem soziale Inklusion einen hohen Stellenwert hat (FH 1.2018). Die wichtigsten Probleme im Bereich der Menschenrechte betreffen die schlechten, teils lebensbedrohlichen Bedingungen in einigen Gefängnissen, die weit verbreitete Nutzung von ausgedehnter Untersuchungshaft und Gewalt gegen Frauen und Kinder (USDOS 20.4.2018).

Viele verschiedene Organisationen, sowie nationale und internationale Menschenrechtsgruppen sind in der Zivilgesellschaft aktiv und sehen sich keiner Einmischung durch die Regierung ausgesetzt (FH 1.2018; vgl. USDOS 20.4.2018). Verschiedene staatliche Einrichtungen, wie das INDDHH (Institución Nacional de Derechos Humanos y Defensoría del Pueblo), der parlamentarische Sonderberichterstatter für das Gefängnissystem, das Sekretariat für Menschenrechte des Büro des Präsidenten und das Ehrenkomitee gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und alle anderen Formen der Diskriminierung, setzen sich in Uruguay für die Wahrung der Menschenrechte ein (USDOS 20.4.2018). Für Verbrechen, die in der Vergangenheit, vor allem während der Militärdiktatur, verübt worden waren, herrscht jedoch nach wie vor Straflosigkeit. Menschenrechtsverteidiger, die solche Verbrechen untersuchten, erhielten Morddrohungen (AI 22.2.2018).

Die Verfassung Uruguays schützt Meinungs- und Pressefreiheit (USDOS 20.4.2018). Die Presse befindet sich in Privatbesitz; der Rundfunksektor umfasst sowohl kommerzielle als auch öffentliche Einrichtungen (FH 1.2018). Es gibt Gesetze, die den Medienpluralismus sicherstellen sollen (RoG o.D.). Einige Zeitungen sind mit politischen Parteien verbunden. Trotz des relativ offenen Medienumfeldes gab es Berichte über Einschüchterungen gegen Journalisten, die kritisch über den Präsidenten berichten (FH 1.2018). Gelegentlich werden Journalisten bedroht oder verklagt, die über Menschenrechtsverletzungen während der Zeit der Diktatur von 1973 bis 1985 berichten (RoG o.D.). Die Regierung schränkt den Zugang zum Internet nicht ein und zensiert keine Inhalte. Die akademische Freiheit wird respektiert (USDOS 20.4.2018).

Versammlungsfreiheit ist durch das Gesetz geschützt, und die Regierung respektiert dieses Recht im Allgemeinen (USDOS 20.4.2018; vgl. FH 1.2018). Das Mehrparteiensystem Uruguays ist offen und kompetitiv. Oppositionsparteien nehmen bei Wahlen regelmäßig am politischen Wettbewerb teil. Menschen können ihre politische Entscheidung ohne



Wien, 18.3.2019

Einmischung von außen treffen. Arbeiter haben das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren und zu streiken. Uruguays Gewerkschaften sind gut organisiert und politisch relevant (FH 1.2018).

Religionsfreiheit ist durch das Gesetz geschützt und wird weitgehend respektiert (FH 1.2018; vgl. USDOS 29.5.2018). 57 Prozent der Bevölkerung bezeichnen sich als Christen, 37 Prozent als religiös aber nicht an eine bestimmte Religion gebunden, und 6 Prozent unter anderem als Zeugen Jehovas, Bahai, Angehörige der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, Buddhisten, Juden und Muslime (USDOS 29.5.2018). Es gab Fälle von antisemitischem Vandalismus (USDOS 20.4.2018).

Laut Gesetz ist die Diskriminierung von Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen verboten. Die Regierung überwacht jedoch die Einhaltung dieser Gesetze nicht und setzt Bestimmungen zur Gewährleistung des Zugangs zu Gebäuden, Informationen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Kommunikation nicht wirksam durch (USDOS 20.4.2018).

Uruguay ist Herkunfts-, Ziel und Durchgangsland für Menschenhandel, Zwangs- und Sexarbeit. Betroffen sind Männer, Frauen und Kinder (USDOS 28.6.2018). Zwangsarbeit findet man in einer Reihe von Branchen wie Landwirtschaft, Fischerei, Holzverarbeitung und Haushaltsdienstleistungen (FH 1.2018). Trotz beträchtlicher Bemühungen unternimmt die Regierung nicht genug, um gegen internationalen Menschenhandel vorzugehen und bietet Opfern keine ausreichende Hilfe (FH 1.2018; vgl. USDOS 28.6.2018).

Die uruguayische Regierung kooperiert mit UNHCR und anderen humanitären Organisationen, um Binnenvertriebenen, Flüchtlingen, rückkehrenden Flüchtlingen, Asylbewerbern, Staatenlosen oder anderen Betroffenen Schutz und Unterstützung zu gewähren (USDOS 20.4.2018). Das Gesetz sieht die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsstatus vor. Die Regierung hat ein System zur Beurteilung von Asylanträgen, zum Schutz von Flüchtlingen und zur Suche nach dauerhaften Lösungen, darunter auch Resettlement, eingerichtet (USDOS 20.4.2018; vgl. UNHCR 7.2016). Uruguay nahm mehr als 9.000 venezolanische Flüchtlinge auf, die entweder um Asyl ansuchten oder eine andere Möglichkeit des legalen Aufenthalts bekamen (CIA 8.1.2019).

Quellen:

- AI – Amnesty International (22.2.2018): Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights - Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1446468.html>, Zugriff 10.1.2019

- CIA – Central Intelligence Agency (8.1.2019): The World Factbook, South America: Uruguay, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/uy.html>, Zugriff 11.1.2019
- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- RoG – Reporter ohne Grenzen (o.D.): Uruguay, <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/uruguay/>, Zugriff 15.1.2019
- UNHCR - UN High Commissioner for Refugees (7.2016): *UNHCR Resettlement Handbook, Country Chapter – Uruguay*, <https://www.refworld.org/docid/57a1a9e34.html>, Zugriff 11.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019
- USDOS – US Department of State (29.5.2018): 2017 Report on International Religious Freedom - Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1436939.html>, Zugriff am 14.1.2019
- USDOS – US Department of State (28.6.2018): Trafficking in Persons Report 2018 - Country Narratives - Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1437463.html>, Zugriff 14.1.2019

2.9. Haftbedingungen

Die Gefängnisse in Uruguay sind überbelegt, und die Bedingungen in vielen Haftanstalten sind unzureichend (FH 1.2018). Laut eines Berichts an das Parlament aus dem Jahr 2016 gibt es in 26 Prozent der Gefängnisse Bedingungen, die einer grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung gleichkommen, in 33 Prozent der Gefängnisse gibt es unzureichende Bedingungen. Probleme sind neben Überbelegung ein hoher Anteil nicht verurteilter Häftlinge, hygienische und administrative Mängel, sowie fehlende sozialpädagogische Programme zur Wiedereingliederung (USDOS 20.4.2018). Viele Gefängnisinsassen haben psychische Probleme, die während der Haft nicht behandelt werden (USDOS 20.4.2018). Meist wird die Untersuchungshaft verlängert, und eine bedingte Freilassung bis zum Prozessbeginn verweigert (AI 22.2.2018). Dies gilt angeblich auch bei Minderjährigen (USDOS 20.4.2018). Uruguay setzt Empfehlungen bezüglich der Kinderrechte bei minderjährigen Häftlingen um, 26 Beamte wurden wegen Folterung von Kindern angeklagt (OMCT 21.6.2018). Die Rechte junger Menschen im Jugendstrafvollzug könnten durch eine vorgeschlagene Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes gefährdet werden, welche die Anzahl der Fälle in denen Untersuchungshaft vorgesehen ist, erhöht und gleichzeitig Limitierungen der Untersuchungshaft aufhebt (AI 22.2.2018). Die Regierung erlaubt das Monitoring von Haftbedingungen durch verschiedene unabhängige Institutionen (USDOS 20.4.2018).

Quellen:

- AI – Amnesty International (22.2.2018): Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights - Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1446468.html>, Zugriff 10.1.2019

- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- OMCT - World Organisation Against Torture (21.6.2018): How the Convention Against Torture applies to children and whether CAT should address aspects of it more robustly, <http://blog.omct.org/how-the-convention-against-torture-applies-to-children-and-whether-cat-should-address-aspects-of-it-more-robustly/>, Zugriff 10.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.10. Todesstrafe

Die Todesstrafe wurde in Uruguay im Jahr 1907 abgeschafft und ist seitdem gesetzlich nicht mehr vorgesehen (AI 20.12.2016; vgl. AI 4.2018).

Quellen:

- AI - Amnesty International (4.2018): Death Sentences and Executions 2017, https://www.ecoi.net/en/file/local/1429291/90_1523523827_act5079552018english.pdf, Zugriff 9.1.2019
- AI – Amnesty International (20.12.2016): Wenn der Staat tötet – Liste der Staaten mit und ohne Todesstrafe, Stand 20. Dezember 2016, http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/reader_wenn-der-staat-toetet_laenderliste.pdf, Zugriff 9.1.2019

2.11. Ethnische Minderheiten

Von den ca. 3,4 Millionen Einwohnern Uruguays sind bis zu 8 Prozent Uruguayer afrikanischer Abstammung; ca. 2-3 Prozent zählen zur indigenen Bevölkerung (CIA 8.1.2019; vgl. FH 1.2018). Obwohl alle BürgerInnen Uruguays die gleichen Rechte haben, gibt es immer noch Unterschiede in der Behandlung und der politischen Vertretung, unter anderem von Uruguayern afrikanischer Abstammung und der indigenen Bevölkerung. Uruguayer afrikanischer Abstammung sind in der Regierung deutlich unterrepräsentiert. Indigene Völker sind auf nationaler Ebene nicht vertreten (FH 1.2018). Die Hauptunterschiede bei den Chancen für Menschen ergeben sich jedoch aus Einkommen und Geschlecht (BS 2018).

Die afro-uruguayische Minderheit ist weiterhin von wirtschaftlicher Benachteiligung und sozialer Diskriminierung betroffen (USDOS 20.4.2018; vgl. FH 1.2018). Die Armutsrate ist relativ hoch und der Bildungsstand niedrig (BS 2018), viele arbeiten als ungelernete Hilfskräfte und die Arbeitslosigkeit besonders bei Frauen ist hoch. Uruguayer afrikanischer Abstammung sind auch in der Wissenschaft und den mittleren und oberen Ebenen von Unternehmen des privaten Sektors unterrepräsentiert. NGOs berichten von strukturellem Rassismus in der Gesellschaft (USDOS 20.4.2018).

Wien, 18.3.2019

Im Jahr 2004 wurde ein Gesetz gegen Rassismus, Xenophobie und Diskriminierung beschlossen und 2013 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Arbeitsmarktintegration und den Zugang zu höherer Bildung für Uruguayer afrikanischer Abstammung erleichtern soll (BS 2018). Es sieht acht Prozent der staatlichen Arbeitsplätze für Angehörige der Minderheit vor (USDOS 20.4.2018; vgl. FH 1.2018). Die Nationale Agentur für Arbeit ist verpflichtet, Afro-Uruguayer in ihre Trainingskurse einzubeziehen. Alle Stipendien- und Studienförderprogramme haben eine Quote für Uruguayer afrikanischer Abstammung, und Unternehmen, die sie einstellen, erhalten finanzielle Vorteile. Institutionen wie die nationale Polizeiakademie und die Schule für Diplomatie des Außenministeriums nahmen Trainings, die Bewusstsein für Diskriminierung schaffen sollen, in ihre Lehrpläne auf (USDOS 20.4.2018).

Quellen:

- BS – Bertelsmann Stiftung (2018): BTI 2018 | Uruguay Country Report, <https://www.bti-project.org/en/reports/country-reports/detail/itc/URY/>, Zugriff 9.1.2019
- CIA – Central Intelligence Agency (8.1.2019): The World Factbook, South America: Uruguay, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/uy.html>, Zugriff 15.1.2019
- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.12. Relevante Bevölkerungsgruppen

2.12.1. Frauen

Frauen haben laut Gesetz die gleichen Rechte, sind jedoch diskriminierenden traditionellen Einstellungen und Praktiken ausgesetzt (FH 1.2018; vgl. USODS 20.4.2018). Frauen werden in den Bereichen Beschäftigung, Lohn/Gehalt, Kreditvergabe, Bildung, Wohnen und Unternehmensbesitz diskriminiert. Das Gesetz verlangt keinen gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Frauen verdienen 10 bis 30 Prozent weniger als Männer (USDOS 20.4.2018). Frauen sind in nationalen, regionalen und lokalen Regierungen wenig vertreten, auch wenn Frauen etwa 20 Prozent der Sitze im Parlament und einige Bürgermeisterämter innehaben. Bei den letzten nationalen Wahlen wurde erstmals ein Quotensystem eingeführt, um die Beteiligung von Frauen als Kandidaten zu erhöhen (FH 1.2018).

Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor ein ernsthaftes Problem, aber das Land kämpft gegen geschlechtsspezifische Gewalt (FH 1.2018). Offiziellen Angaben zufolge gab es von Januar bis November 2017 insgesamt 27 Femizide. Die Verabschiedung und die Umsetzung eines vorgesehenen umfassenden Gesetzes gegen geschlechtsspezifische Gewalt stand noch aus

Wien, 18.3.2019

(AI 22.2.2018). Laut Gesetz ist Vergewaltigung, darunter auch Vergewaltigung in der Ehe und häusliche Gewalt, ein Verbrechen, und wird mit 2 bis 12 Jahren Haft bestraft. Im Falle von häuslicher Gewalt können Strafen von bis zu 2 Jahren verhängt werden. Von Zivilgerichten meist verhängte einstweilige Verfügungen sind schwer durchzusetzen. Es gibt einen Aktionsplan der Regierung für 2016 bis 2019 gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Vorgesehen sind unter anderem behördenübergreifende Koordination in Bezug auf Gewaltprävention, Zugang zum Justizwesen, Opferschutz, Bewusstseinschaffung, Bestrafung der Täter und Schulungen für Beamte. In der Generalstaatsanwaltschaft wurde 2016 eine eigene Gender-Abteilung eingerichtet (USDOS 20.4.2018).

In ländlichen Gebieten ist der Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen stark eingeschränkt. Es gibt weiterhin Hindernisse für den Zugang zu legalen Abtreibungen, und die Schwangerschaftsrate bei Minderjährigen ist hoch (AI 22.2.2018). Das neue Pflegesystem Uruguays hat unter anderem das Ziel, geschlechtsbasierte Ungleichheiten zu reduzieren, indem es universellen Zugang zu Pflege, Dienstleistungen und Infrastruktur ermöglicht, so dass Frauen, die bisher einen großen Teil der unbezahlten Pflegearbeit übernahmen, bezahlter Arbeit nachgehen können (ILO 27.8.2018).

Quellen:

- AI – Amnesty International (22.2.2018): Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights - Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1446468.html>, Zugriff 10.1.2019
- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- ILO – International Labour Organization (27.8.2018): How a new law in Uruguay boosted care services while breaking gender stereotypes, [https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/features/WCMS_643905/lang—en/index.htm](https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/features/WCMS_643905/lang-en/index.htm), Zugriff 11.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.12.2. Sexuelle Minderheiten

Laut Gesetz ist Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität verboten (USDOS 20.4.2018). Die gleichgeschlechtliche Ehe ist seit 2013 gesetzlich anerkannt (FH 1.2018). Die Behörden schützen im Allgemeinen die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender- und Intersex-Personen, obwohl Vertreter der Zivilgesellschaft behaupten, dass die staatlichen Schutzmechanismen im Allgemeinen schwach und ineffektiv seien (USDOS 20.4.2018; vgl. AI 22.2.2018). Transgender-Personen sind, laut eigenen Angaben, sozialer Diskriminierung in der Gesellschaft und in ihren Familien ausgesetzt (USDOS 20.4.2018).

Im Oktober 2018 wurde ein Gesetz beschlossen, das Transgender-Personen das Recht auf eine geschlechtsangleichende Operation zuspricht, die, wie auch die Hormonbehandlung, vom uruguayischen Staat bezahlt wird. Ein Prozent der Jobs im öffentlichen Dienst sind für Transgender-Personen vorgesehen. Transgender-Personen wird eine monatliche Pension bezahlt, um die Schwierigkeiten auszugleichen, mit denen sie während der Militärdiktatur konfrontiert waren (AP 19.10.2018). Es ergeben sich außerdem Verbesserungen beim Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Transgender-Personen können Geschlecht und Namen leichter im Personenstandsregister ändern (LoC 31.10.2018).

Quellen:

- AI – Amnesty International (22.2.2018): Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights - Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1446468.html>, Zugriff 10.1.2019
- AP – Associated Press (19.10.2018): Uruguay passes law granting rights to trans people, <https://www.apnews.com/3595d9e5837f4d07abe2715dd6cde671>, Zugriff 21.2.2019
- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- LoC (31.10.2018): Global Legal Monitor, Uruguay: Congress Adopts New Law on Transgender Rights, <https://www.loc.gov/law/foreign-news/article/uruguay-congress-adopts-new-law-on-transgender-rights/>, Zugriff 21.2.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.13. Bewegungsfreiheit

Das Gesetz sieht Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes, Reisen ins Ausland, Emigration und Repatriierung vor. Die Regierung respektiert diese Rechte im Allgemeinen (USDOS 20.4.2018). Den Menschen steht es im Allgemeinen frei, ihren Wohnort, ihre Beschäftigung und ihre Hochschule ohne Einmischung zu wählen (FH 1.2018).

Quellen:

- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

2.14. Grundversorgung und Wirtschaft

Uruguay gilt als Land mit gleichberechtigter Gesellschaft, hohem Pro-Kopf-Einkommen, sowie einem geringen Maß an Ungleichheit und Armut. Extreme Armut kommt fast nicht vor. 60 Prozent der Bevölkerung werden der Mittelklasse zugerechnet. Uruguay belegt in Wohlstands-Rankings wie dem Human Development Index, dem Human Opportunity Index und dem Economic Freedom Index die Spitzenposition in Lateinamerika. Das Land hat es geschafft, ein hohes Maß an Chancengleichheit beim Zugang zu grundlegenden

Wien, 18.3.2019

Dienstleistungen wie Bildung, fließendem Wasser, Strom und sanitären Einrichtungen zu erreichen (WB 6.10.2017; vgl. CIA 31.12.2018). Im Jahr 2017 belief sich das Wirtschaftswachstum auf 3,1 Prozent, die Arbeitslosigkeit bei 7,9 Prozent, die Inflation lag Ende 2017 bei 6,5 Prozent (AA 9.2018), und das BIP-Wachstum bei 2,7 Prozent (Economist 28.3.2018).

Uruguay verfügt über eine freie Marktwirtschaft, die sich durch einen exportorientierten Agrarsektor, gut ausgebildete Arbeitskräfte, hohe Sozialausgaben und ein starkes soziales Sicherheitsnetz auszeichnet (CIA 31.12.2018). Die Wirtschaft ist abhängig von Landwirtschaft und Dienstleistungen. Führende Wirtschaftssektoren sind unter anderem Handel, Landwirtschaft, Agrarindustrie, und Baugewerbe; die Industrie im Bereich IT und Software verzeichnet ein schnelles Wachstum (GS 18.9.2018). Das Land sieht sich als regionales Logistik- und Servicezentrum. Wichtig sind der Hafen von Montevideo und die zwölf Freihandelszonen. Uruguay setzt sich unter anderem im Rahmen von MERCOSUR (Gemeinsamer Markt des Südens) für mehr Außenhandelsfreiheit ein. Die wichtigsten Abnehmer- und Lieferländer sind China und Brasilien (AA 9.2018).

Als Herausforderungen gelten unter anderem die Turbulenzen in den Nachbarstaaten Brasilien und Argentinien, die Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, sowie die relativ hohe Inflationsrate (AA 9.2018) und die starke Abhängigkeit von Exporten. Zu Beginn des Jahres 2018 gab es Proteste einer ländlichen Arbeiterbewegung, die niedrigere Steuern und Stromrechnungen fordert (Economist 28.3.2018).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt (9.2018): Uruguay, Wirtschaft, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/uruguay-node/-/201178>, Zugriff 11.1.2019
- CIA – Central Intelligence Agency (31.12.2018): The World Factbook, South America: Uruguay, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/uy.html>, Zugriff 9.1.2019
- FH – Freedom House (1.2018): Freedom in the World 2018 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1442530.html>, Zugriff 9.1.2019
- GS – Global Security (18.9.2018): Uruguay – Economy, <https://www.globalsecurity.org/military/world/uruguay/economy.htm>, Zugriff 11.1.2019
- The Economist (28.3.2018): Uruguay's record-setting economic growth streak, <https://www.economist.com/the-americas/2018/03/28/uruguays-record-setting-economic-growth-streak>, Zugriff 11.1.2019
- WB – World Bank (6.10.2017): The World Bank In Uruguay, Overview, <http://www.worldbank.org/en/country/uruguay/overview>, Zugriff 11.1.2019



Wien, 18.3.2019

2.15. Medizinische Versorgung

Das medizinische Versorgungsangebot ist in großen Städten und besonders in der Hauptstadt in der Regel mit dem in Europa zu vergleichen. Am Land ist sie jedoch bisweilen technisch, apparativ und hygienisch problematisch (AA 28.11.2018). Seit Anfang 2016 werden erstmalig autochthone Dengue-Fälle, besonders in der Hauptstadt Montevideo, gemeldet, die in seltenen Fällen und besonders bei Kindern zu schweren Komplikationen führen können. Eine Impfung, eine Chemoprophylaxe oder eine spezifische Therapie stehen derzeit nicht zur Verfügung (AA 28.11.2018). Auch das Zika-Virus kann vorkommen (BMEIA 2.11.2018). Im Jahr 2016 wurde ein neues Pflegesystem eingeführt, in dem alle Kinder, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen das Recht auf Zugang zu Pflegediensten haben (ILO 27.8.2019).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt (28.11.2018): Uruguay: Reise- und Sicherheitshinweise, https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/laender/uruguay-node/uruguaysicherheit/201138#content_5, Zugriff 11.1.2019
- BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2.11.2018): Uruguay (Republik Östlich des Uruguay), <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/uruguay/>, Zugriff 11.1.2019
- ILO – International Labour Organization (27.8.2018): How a new law in Uruguay boosted care services while breaking gender stereotypes, https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/features/WCMS_643905/lang-en/index.htm, Zugriff 11.1.2019

2.16. Rückkehr

Im Gesetz ist das Recht auf innerstaatliche Bewegungsfreiheit, Reise ins Ausland, Emigration und Repatriierung verankert, und die Regierung respektierte diese Rechte im Allgemeinen. Sie kooperiert mit UNHCR und anderen humanitären Organisationen bei der Bereitstellung von Schutz und Hilfe für Binnenflüchtlinge (IDPs), Flüchtlinge, zurückkehrende Flüchtlinge, Asylwerber, Staatenlose und andere Personen (USDOS 20.4.2018).

Quellen:

- USDOS – US Department of State (20.4.2018): Country Report on Human Rights Practices 2017 – Uruguay, <https://www.ecoi.net/de/dokument/1430428.html>, Zugriff 9.1.2019

Gemäß § 19 Abs. 5 BFA-VG ist die Bundesregierung ermächtigt mit Verordnung festzulegen, dass andere als in Abs. 4 genannte Staaten als sichere Herkunftsstaaten gelten. Dabei ist vor allem im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auf das Bestehen oder Fehlen von staatlicher Verfolgung, Schutz vor privater Verfolgung und Rechtsschutz gegen erlittene



Wien, 18.3.2019

Verletzungen von Menschenrechten Bedacht zu nehmen. Das gegenständliche Produkt wurde gemäß dem gesetzlichen Auftrag der Staatendokumentation (§5 Abs. 2 BFA-G) sowie den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da gemäß den der Staatendokumentation vorgeschriebenen Kriterien der Nachvollziehbarkeit und Transparenz in der Regel nur öffentlich zugängliche Quellen Verwendung finden können.

Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich weder Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens noch stellt es eine allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Es kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.